



Vertrag Tankstellenkarte

der Raiffeisen Waren GmbH Oberbayern Südost

Name: _____ Geburtsdatum: _____
Vorname: _____ Telefonnummer: _____
Straße, _____ PLZ, Ort: _____
Hausnr.: _____
Kfz-Kennzeichen: _____ Tankkarten-Nr.: _____

Unsere Tankstelle ist rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche geöffnet. Damit der Kunde diesen Service nutzen kann, erhält er von der Raiffeisen Waren GmbH (im Folgenden als RWG bezeichnet) eine Tankkarte. Zum Tanken wird diese Karte / Chip sowie eine persönliche Geheimnummer (PIN) benötigt.

1. SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige die RWG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RWG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich akzeptiere, dass die Vorabkündigungsfrist für das SEPA-Lastschriftverfahren auf einen Tag verkürzt wird und die Rechnungstellung als Pre-Notification gilt.

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Name in Druckbuchstaben

Auf dem Konto ist die entsprechende Deckung erforderlich, da seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Einlösepflicht besteht. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

2. Online-Rechnung per E-Mail

E-Mail-Adresse: _____

Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Kunden die keine E-Mail Adresse angeben, können am Tankautomaten einen Beleg ausdrucken.



3. Geheimnummer (PIN)

Die Geheimnummer kann der Kunde selbst wählen. Die Mitarbeiter der RWG haben keine Möglichkeit, die Geheimnummer festzustellen. Sollte der Kunde diese vergessen haben, wird die Karte von der RWG mit einem vom Kunden frei wählbaren PIN neu programmiert.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere **nicht** auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, denn jede Person, die die PIN kennt und im Besitz der Karte ist, kann zu Lasten des oben genannten Kontos am Automaten der RWG tanken.

Wird dreimal hintereinander eine falsche Geheimzahl eingegeben, wird die Karte automatisch gesperrt. Zur Entsperrung melden Sie sich bitte bei der RWG.

4. Haftung bei missbräuchlicher Verwendung der Karte

Stellt der Kunde den Verlust seiner Karte oder missbräuchliche Verfügung mit seiner Karte fest, so hat der Kunde unverzüglich die RWG zu benachrichtigen.

Für missbräuchliche Verwendung der Karte, die vor der Verlustanzeige bei der RWG entstanden ist, haftet der Kunde. Schäden, die nach der Verlustmeldung entstanden sind, trägt die RWG. Hat die RWG zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die RWG und der Kunde Schaden zu tragen haben.

5. Kartensperre durch die RWG

Die RWG ist jederzeit berechtigt, die Karte eines Kunden für die Zapfsäule unverzüglich zu sperren, wenn dieser die Bestimmungen des Vertrages, die Sicherheitsanforderungen bei der Betankung verletzt oder seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt.

Weiterhin gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Warengeschäft.
(siehe www.vr-lagerhaus-obb-so.de oder in unseren Lagerhäusern)

6. Rückgabe Tankkarte/-chip

Die Vereinbarung endet mit Rückgabe der Tankkarte/-chip. Die RWG erstattet die bezahlte Kautionsmittel Überweisung.

Ort, Datum _____

(Unterschrift Kunde)

(Unterschrift Verkäufer RWG)

Name in Druckbuchstaben